

Inhalt

1	Hintergrund	6
2	Ziel des Positionspapiers	7
3	Definitionen	7
4	Der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch das Landesjugendamt	9
5	Aufgaben und Ziele stationärer Hilfen	11
6	Das Wohl des Kindes zwischen Schutzbedürfnis und Freiheitsdrang	14
7	Verhältnismäßigkeit des Handelns, Willkürverbot	15
7.1	Legitimer Zweck	15
7.2	Geeignetheit der Maßnahme	16
7.3	Erforderlichkeit der Maßnahme	17
7.4	Angemessenheit der Maßnahme (Übermaßverbot)	17
8	Autonomie, Macht und Zwang in der Pädagogik	21
8.1	Bedingte Autonomiefähigkeit	21
8.2	Macht in der pädagogischen Beziehung	22
8.3	Erzieherische Sanktionen	23
8.4	Unmittelbarer Zwang als Mittel der Erziehung oder Gefahrenabwehr	25
	Unmittelbarer Zwang zu erzieherischen Zwecken	26
	Unmittelbarer Zwang zu pfliegerischen Zwecken	26
	Unmittelbarer Zwang zum Schutz bei latenter Sturz- und Verletzungsgefahr	27
	Unmittelbarer Zwang zum Schutz bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung	28
9	Wen und was haben die Einrichtungen zu schützen?	31
9.1	Schutzpflichten im Überblick	32
	Organisations- und Verkehrssicherungspflichten	32
	Zivilrechtliche Aufsichtspflicht	32
	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen	33
	Hilfe im Unglücksfall und bei gemeiner Gefahr oder Not	33
	Pädagogische Fachkräfte als Garanten mit besonderer Schutzverantwortung	33
9.2	Zum Verhältnis von Sicherheit und Freiheit	34
	Risikoeinschätzung	34

Interessenabwägung	35
Rechtfertigt der Schutz den Entzug der Freiheit oder den Einsatz von Gewalt?	35
10 Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen	38
10.1 Rechtsgrundlagen	38
10.2 Freiheitsentziehende Maßnahmen	39
10.3 Geschlossene Unterbringung	40
10.3.1. Verhältnismäßigkeit geschlossener Unterbringung	41
Legitimer Zweck	41
Geeignetheit geschlossener Unterbringung	42
Erforderlichkeit geschlossener Unterbringung	42
10.3.2. Das Rheinische Stufenmodell	44
10.3.3. Die Verantwortung der Einrichtung bei Freiheitsentzug	45
10.4 Unterbringungsähnliche und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen	46
Verhältnismäßigkeit	46
Legitimer Zweck unterbringungsähnlicher Maßnahmen	46
Geeignetheit und Erforderlichkeit unterbringungsähnlicher Maßnahmen	46
Einwilligung unter Genehmigungsvorbehalt des Familiengerichts?	47
Voraussetzungen einer Genehmigung durch das LJA	48
10.5 Freiheitsbeschränkende Maßnahmen	49
10.6 Anordnung freiheitsentziehender Maßnahmen und anderer Zwangsmittel nach JGG	50
10.7 Behandlung in einem Kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhaus	50
10.8 Medikation in Einrichtungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe	51
11 Anhang: Mindestvoraussetzungen für eine Betriebserlaubnis »Rheinisches Stufenmodell« ...	54
I. Allgemeine Grundsätze für das Erteilen einer Betriebserlaubnis	54
II. Freiheitsentzug / Fakultativ geschlossene Maßnahmen	55
III. Unterbringungsähnliche Maßnahmen	58
IV. Kriterien zur Fortbildung	59
V. Gebäudekriterien	59
VI. Regeln der Vereinten Nationen	60
VII. Informations-, Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder und Jugendlichen und ihrer Personensorgeberechtigten	60
VIII. Pflichten der Einrichtung/ Auflagen in der Betriebserlaubnis	60
IX. Der Einschluss in einen Raum	61
X. Freiheitsbeschränkende pädagogische Konzepte	63
Literatur	65